

An alle Nutzer des Hallenbades und Turnhallen
der Vebo Einrichtungen

Parkplatzsituation – nur Besucher Parkplätze der VEBO Genossenschaft oder blaue Zone benutzen

Sehr geehrte Mieterinnen
Sehr geehrte Mieter

Die VEBO Genossenschaft hat im letzten September ein Schreiben Betreff Parkplatznutzung bei uns an der Werkhofstrasse in Oensingen versendet.

Wir haben bemerkt, dass etliche Fahrzeuge in letzter Zeit wiederholt auf einem Parkplatz abgestellt wurden, der nicht für Sie reserviert ist. Die betroffenen Parkplätze sind eindeutig für andere Mieter oder Besucher gekennzeichnet und sollten ausschließlich von den jeweiligen Personen genutzt werden. Leider werden die Regeln trotz klarer Beschriftung nicht eingehalten.

Wir sind nun gezwungen, Umrübs Entschädigungen auszustellen. Ab dem 10.Juni 2025 werden von Gästen, welche auf den Parkplätzen der Besucher vom **Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu** parkieren, eine Umrübs Entschädigung von CHF 50.- verlangt. Die Parkplätze dürfen auch **nach den Geschäftszeiten ab 17 Uhr nicht benutzt werden** und sind nur für den Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu reserviert. Die Umrübs Entschädigung wird ohne weitere Vorwarnung ausgestellt. Bei Parkplätzen mit dieser Kennzeichnung gilt ein striktes Parkverbot über 24h.



Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Beilage: Karte VEBO Parkplätze

Werkhofstrasse 8



Hauptgebäude Werkhofstrasse 8



Genusswerkstatt / Staadacker 15

